

unterschriften der zweiten Hälfte des 14. Jh. eine veritable „Epiphanie“ des Herrschers dar. J. versucht hier eine politische Deutung. Die neue Dynastie der Valois sei starke Zeichen zu setzen bemüht gewesen, um bestehende Legitimationsdefizite wettzumachen. Und die neue königliche Unterschrift sei solch ein starkes Zeichen gewesen. In dem Maß, in dem sich ihr Gebrauch im 15. Jh. über die ursprünglich allein damit versehenen Litterae clausae hinaus auch auf Kanzleischriftstücke ausdehnte, verflachte die politisch-symbolische Dimension der Unterschrift, die zunehmend den Charakter eines Beglaubigungsmittels annahm. Vor große interpretatorische Herausforderungen stellt das umfangreiche Corpus der Unterschriften Ludwigs XI. Mit subtilen methodischen Instrumenten der Diplomatik gelingt es J., autographe Unterfertigungen von jenen zu scheiden, die aus der Feder dazu befugter so genannter Secretaires de la main stammen. Dass diese Unterscheidung in den Augen der Zeitgenossen keine Relevanz besaß, hält er übrigens für wahrscheinlich. Das Buch baut auf einem eindrucksvollen Quellencorpus auf; J. schöpft aus Beständen der Bibl. Nationale, der Archives Nationales in Paris und zahlreicher regionaler bzw. lokaler französischer Archive. Er verbindet diplomatisch-hilfswissenschaftliche Analysen in bester Tradition der École des Chartes mit neuen kulturwissenschaftlichen Zugängen. So gelingt ihm eine magistrale Behandlung des Themas. Mit der Geschichte der königlichen Unterschrift öffnet J. tatsächlich einen neuen Blickwinkel auf die französische Monarchie des Spät-MA.

Christian Lackner

Clara MAILLARD, *Les papes et le Maghreb aux XIII^{ème} et XIV^{ème} siècles, Étude des lettres pontificales de 1199 à 1419 (Religion and Law in Medieval Christian and Muslim Societies 4)*, Turnhout 2014, Brepols, 516 S., ISBN 978-2-503-55229-3, EUR 79 (excl. Vat.). – Der Band bietet eine Gesamtdarstellung der Beziehungen der Päpste des 13. bis beginnenden 15. Jh. (von Innocenz III. bis Martin V.) zum islamischen westlichen Nordafrika (Maghrib) im Wesentlichen auf der Grundlage der Papstbriefe aus den päpstlichen Registern im Vatikanischen Archiv, die die Vf. in verdienstvoller Weise durchgearbeitet hat und aus denen sie direkt zitiert (freilich in anachronistischer Weise unter Wiederherstellung der älteren Orthographie, ae statt e), da in den französischen Registerausgaben manche Texte nur als Regest wiedergegeben werden. Merkwürdigerweise zitiert sie dabei nur die Nummern des Registerbandes und die Folia, nicht aber die Nummern der Registeredition, die man sich erst aus dem Regestenteil (S. 429–486) heraussuchen muss. Nicht benutzt wurde die mittlerweile auf 10 Bände (Bd. 1–2, 5–12, bis 1210) angewachsene österreichische Edition der Register Innocenz' III. (vgl. zuletzt DA 71, 659), von der im Literaturverzeichnis nur Bd. 6, ohne Erscheinungsjahr und unter Entstellung des Namens Hazeneder zu Hazeneder, angegeben wird (zitiert S. 379 Anm. 105. Regest 1 ist Registeredition Bd. 2 Nr. 9; ein weiteres fehlerhaftes Zitat Regest 3. Auch sonst finden sich in den Zitaten Druckfehler). Nicht eingesehen wurden die Formel- und Briefsammlungen nach einschlägigen Papstbriefen. Außerdem zitiert die Vf. Briefe der Könige von Aragón aus den Registern im Kronarchiv Barcelona. Sie bezeichnet die Papstbriefe (littere cum serico,